



Antrag

der Fraktionen von SSW und SPD

Erhöhung des Entlastungsbetrages für Pflegebedürftige

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sich auf Bundesebene für folgende Maßnahmen einzusetzen bzw. landesrechtlich umzusetzen:

1. Der monatliche Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige gemäß § 45b SGB XI wird von derzeit 131 Euro auf 200 Euro angehoben.
2. Die Zugangsvoraussetzungen und Nutzungsmöglichkeiten des Entlastungsbetrages werden weiter vereinfacht und ausgeweitet, insbesondere durch den Ausbau von anerkannten niedrighschwelligen Angeboten, Entbürokratisierung der Abrechnung sowie die Ermöglichung individuellerer Einsatzbereiche.

Begründung:

Der derzeitige monatliche Entlastungsbetrag von 131 Euro gemäß § 45b SGB XI reicht bei weitem nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf an Unterstützungsleistungen zu decken. Die Höhe wurde seit ihrer Einführung nur gering und damit nicht substanziell erhöht, obwohl die entsprechenden Lebenshaltungskosten, insbesondere im Dienstleistungssektor, deutlich gestiegen sind. Die Begrenzung auf 131 Euro im Monat führt dazu, dass viele Leistungen – etwas Haushaltshilfen, Besuchs- oder Betreuungsdienste – nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang in Anspruch genommen werden können. Für viele Menschen ist das ein Hindernis, frühzeitig Hilfe zu holen, was langfristig zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes und einem früheren Eintritt in höhere Pflegegrade führt. Ein höherer Entlastungsbetrag wirkt somit auch präventiv.

Christian Dirschauer
und Fraktion

Birte Pauls
und Fraktion